

# Rechtliche Frage Aufsichtspflicht

**Beitrag von „Moebius“ vom 1. Juni 2006 15:55**

Zitat

**kiki74 schrieb am 01.06.2006 13:11:**

Hallo!

Ich habe hier eine Frage bzgl. der Aufsichtspflicht. Eine Kollegin will mit ihrer Klasse ins Schwimmbad. Allerdings lässt sie die Eltern davor einen Zettel unterschreiben auf dem Sie die Aufsichtspflicht für die Zeit im Schwimmbad nicht übernimmt. Ist das rechtlich möglich? Was ist, wenn etwas passiert? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dann nicht belangt werden kann.

Grüße

Kiki

Ich bin zwar juristischer Laie, halte ein solche Vorgehen aber für ziemlich absurd. Die Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltungen ist per Gesetz festgeschrieben, in Niedersachsen zB durch das niedersächsische Schulgesetz §62. Das lässt sich durch eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und Schülern nicht außer Kraft setzen.

Man sollte sich beispielsweise bei Klassenfahrten durchaus von den Eltern unterschreiben lassen, dass Schüler an einem eventuellem Schwimmbadbesuch teilnehmen dürfen, da man sonst auf jeden Fall gekniffen ist, wenn was passiert. Für eine dem Alter und der Lerngruppe angemessene Aufsicht muss man aber in jedem Fall sorgen.